



Drucksache: 127/2014

Bezug:

Datum: 18.09.2014

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	06.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wiederbestellung des Naturschutzbeauftragten Klaus Riester

Sachverhalt / Problem	Ablauf der bisherigen Amtszeit
Ziel	Wiederbestellung
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Unverändert: ca. 1.300 Euro/Jahr (Aufwandsentschädigung und Erstattung der Reisekosten)
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	6 / 55.40
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Dr. Unthelm	Polta		
-------------	-------	--	--

Sachbearbeitung /
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

Beschlussvorschlag:

Kreisnaturschutzbeauftragter Klaus Riester wird als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Heidenheim bis zum 31.07.2019 wiederbestellt.

Sachverhalt:

Am 31.07.2014 endete die zweite Amtszeit des Naturschutzbeauftragten Herrn Oberforstrat Klaus Riester.

Herr Riester wurde erstmals in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 26.07.2004 als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Heidenheim bestellt.

Gemäß § 61 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes bestellen die Landkreise für ihr Gebiet einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte jeweils auf die Dauer von fünf Jahren.

Zuständig für die Bestellung ist der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Oberforstrat Riester weitere fünf Jahre für den Bereich Giengen, Hermaringen, Sontheim, Niederstotzingen und Herbrechtingen zu bestellen.